

Leserbrief in der MOZ zu: Aufatmen in Neuenhagen

Antwort auf Mathias Hausding, MOZ 30./31 Oktober 2010

Der mindestens 15 Jahre dauernde Rechtsstreit über die sog. Jolowicz-Grundstücke in Neuenhagen-Süd, bekannt unter der Bezeichnung Bollensdorf, einem früheren Rittergut, das Ende der 20 er Jahre von Friedrich Jolowicz, einem Makler, parzelliert worden ist. Die Kläger gingen davon aus, dass Friedrich Jolowicz Jude ersten Grades gewesen sei und somit Kollektivverfolgter mit automatischen Rechtsanspruch auf Restitution. Ich erfuhr von diesem „kollektiven“ Grundstücksdrama 1999 durch Zufall von Herrn Wagner, Redakteur der MOZ, und zuständig u.a. für Neuenhagen. Man sprach damals von etwa 2 000 Grundstücken, die entschädigungslos restituiert werden sollten, weil sie entsprechend den Nürnberger Rassengesetzen nicht redlich erworben worden seien. Die Bezeichnung „redlich“ spielte bei den Restitutionsfragen nach der Wiedervereinigung beider deutscher Staaten eine entscheidende Rolle, weil, wenn nicht redlich erworben, Unredlichkeit des Grundstückserwerbs vor allem in den 30er Jahren, den jetzigen Eigentümern, eingetragen im Grundbuch, vorgeworfen wurde. Dieser Vorwurf war in der Nähe einer strafbaren Handlung, weil sie dem Käufer unterstellte, die damalige Situation der Rechtlosigkeit des Verkäufers als Jude ersten Grades, also Jolowicz, dem Makler, gegenüber den Grundstückserwerbern, schamlos ausgenutzt zu haben, der Erwerb also unredlich gewesen sei.. Grundlage war das Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen, kurz Vermögensgesetz, das ich im Bundestag als Mitglied der CDU-Fraktion mit getragen hatte. Ich fühlte mich somit verantwortlich für die vielen Grundstückseigentümer mit ihren Familien in meinem Heimatort, der amtsfreien Gemeinde Neuenhagen am östlichen Stadtrand von Berlin.

Leider ist es so, dass die Auswirkungen eines Gesetzes vom Gesetzgeber nicht immer überblickt werden. Wird geklagt, können dann Gerichte in langwierigen Verfahren richtig oder falsch entscheiden. Durch Hinweise geriet ich an eine alte Dame hoch in den Achtzigern, die von dem Restitutionsbegehren der Erben nach Friedrich Jolowicz gehört hatte und meine Hilfe annahm, sie zu beraten. Diese bestand in einer Anfrage nach Durchsicht aller ihrer Unterlagen, einschließlich des Kaufvertrages, an das zuständige Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen, abgekürzt LAROV. Die Antwort nach kurzer Zeit bestätigte die Befürchtung, dass ihr Grundstück mit einem Restitutionsanspruch belastet sei. Bei dem damaligen Bürgermeister, Klaus Ahrens, hatte ich Verständnis gefunden und auch Unterstützung erhalten, weil er selbst unliebsame Erinnerungen an einen Besuch des Rechtsanwalts der Kläger, der Erben des Friedrich Jolowicz, und der JCC gehabt und auf

deren Vorschläge hin das Gespräch abgebrochen hatte. Ich beschreibe diese Situation so ausführlich, weil sich die JCC keineswegs stets kooperativ verhalten hat, wie in dem Artikel von Herrn Hausding zu lesen ist. Aus Sicherheitsgründen sind die Kaufunterlagen der alten Dame sogar in einem Safe abgelegt worden und die Polizei gebeten worden, das Grundstück im Auge zu behalten. Die Lage spitzte sich derartig zu, dass zwei Großveranstaltungen zu diesem Thema abgehalten wurde, die erste im alten Volkshaus, die zweite in dem Tanzsaal der „Süßen Ecke“ mit mehr als 200 Betroffenen sowie dem Präsidenten des LAROV und Herrn Knothe, letzterer allen Betroffenen sehr wohl bekannt. Ich saß am Vorstandstisch und gab meine Sicht der Dinge nach guter Vorbereitung bekannt. Trotz Einladung war der Rechtsanwalt der Kläger nicht erschienen. Er hatte aber Jemanden beauftragt, die Versammlung und die Redebeiträge zu verfolgen. Einige Tage später erhielt ich vom Gericht eine Unterlassungsklage für meine in der Versammlung erhobenen Vorwürfe über die Höhe der von mir genannten Abschläge, privat als Ablass oder auf ein Anderkonto zu zahlen, um wieder frei über die Grundstücke verfügen zu können. Wie mir später vom LAROV bestätigt wurde, sind bis zu 70 000 DM, eine wahrlich ungeheure Summe, als Abschlag von dem beauftragten Rechtsanwalt der Erben von Friedrich Jolowicz und JCC gefordert worden. Hochgerechnet auf 2 000 betroffene Grundstücksbesitzer in Bollensdorf (Neuenhagen–Süd) wäre dieser „Beitrag“ für die JCC rufschädigend gewesen, so er denn bekannt gemacht worden wäre. Ich empfand diese Unterlassungsklage aufgrund der mir zugegangenen glaubwürdigen Informationen über die Praktiken des Prozessbeauftragten im Namen der JCC als unredlich, billigte aber in die Unterlassung ein, weil ich ansonsten, wenn ich die Unterlassungsklage nicht akzeptiert hätte, 500 000 DM hätte bezahlen müssen.

Auch der damalige Justizminister des Landes Brandenburg, Herr Schelter, war vom Bürgermeister der Gemeinde Neuenhagen eingeladen worden. Der Minister sollte vor den betroffenen Bürgern darüber Auskunft geben, warum die anhängigen Klageverfahren bei dem Verwaltungsgericht in Frankfurt a.d. Oder nicht zeitnahe verhandelt wurden; denn das Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen (LAROV) hatte bereits 1997 in fünf sog. Musterbescheiden die vermögensrechtlichen Ansprüche der Jolowicz-Erben und der JCC abgelehnt. Friedrich Jolowicz galt sogar im nationalsozialistischen Unrechtsstaat nicht als „rassisch Verfolgter“. Nun war die Justiz am Zuge. Diese schwieg aber in Person des Justizministers, der sich auf sein zweites Amt, nämlich das des Europaministers des Landes Brandenburg, in der Diskussion auf die drängenden Fragen der Bürger zurückzog. Erster Unmut kam auf. Schließlich warteten auf diese Gerichtsentscheidung einige hundert betroffene Bürger, weil der Grundstücksverkehr aufgrund der vermögensrechtlichen

Antragsbelastung quasi ruhte. Diese jahrelange Verfügungssperre brachte die Eigentümer in eine unerträgliche Situation, weil sie zwar im Grundbuch als Eigentümer standen mit allen Rechten und Pflichten, aber trotzdem über ihr Eigentum nicht verfügen konnten.

Von „Kooperativität“ der JCC, wie in dem o.g. Artikel in der MOZ behauptet, kann also wahrlich nicht die Rede sein. Nach neuesten Erkenntnissen hat die JCC als jüdische Hilfsorganisation, verantwortlich für die Auszahlung von Geldern in Form von Renten, die von der Bundesrepublik Deutschland für die noch lebenden jüdischen Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung gezahlt werden, in erheblichem Umfang veruntreut, die Rede ist von 24 Millionen Dollar, und hat damit ihre Glaubwürdigkeit eingebüßt. Das hehre Bild der Uneigennützigkeit und der Gerechtigkeit der JCC ist durch schnöde Geldgier ihrer eigenen Verantwortlichen auf Dauer beschmutzt. Die Strafe für diese Vergehen sind in den USA im Vergleich zu Deutschland ungewöhnlich hoch, aber in meinen Augen gerecht.

Auch ich habe aufgeatmet, als mir das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) in Leipzig Juni 2007 bekannt wurde. Der Versuch der JCC, trotzdem noch das Bundesverfassungsgericht anzurufen, das sich aber nur auf das Urteil des BVerwG berief, was aber noch einmal 3 Jahre Zeit kostete, also insgesamt 6 Jahre verlorene Zeit, war nur der irrigen Vorstellung geschuldet, Jolowicz sei jüdischer Mischling ersten Grades gewesen, obgleich er nachweisbar in seinen Geschäften als Großparzellierer nicht eingeschränkt gewesen war. Bereits 1997 hatte das LAROV in Frankfurt a.d. Oder in fünf sog. Musterbescheiden die vermögensrechtlichen Ansprüche der Jolowicz-Erben und der JCC abgelehnt, weil Friedrich Jolowicz im NS-Staat nicht als „rassisch Verfolgter“ galt. Das hatte das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) bestätigt und damit im Gegensatz zum Landgericht diese Stellungnahme des LAROV zur Überraschung der Kläger, also der JCC, übernommen, ein Triumph für den Rechtsstaat. Warum musste dieses Hohe Gericht überhaupt angerufen werden, wo doch das Reichssippenamt bereits damals diesen Nachweis nicht erbringen konnte, aber Bundesbehörden (BAROV und BADV)) darauf bestanden, dass Jolowicz ein jüdischer Abkömmling ersten Grades gewesen sei und somit das Reichssippenamt noch überflügelt haben. Die Bundesgerichte haben diesem üblen Spuk ein Ende bereitet und sich als unabhängig bewiesen. Auf der Landesebene habe ich, die ich die Verhandlung verfolgt habe, diese Unabhängigkeit vermisst.

Anders als das LAROV hat die entsprechende Bundesbehörde (BAROV) Friedrich Jolowicz nicht als jüdischen Mischling zweiten Grades, in der Nazizeit nachweisbar nicht rassisch verfolgt, bestätigen wollen.

Die Bundesbehörde (BAROV) untersteht dem Bundesfinanzministerium, das wiederum von dem Bundesfinanzminister der jeweiligen Bundesregierung geführt wird. Es scheint eine merkwürdige Selbständigkeit nachgeordneter Bundesbehörden auf allen Ebenen zu geben, die eigenmächtig handeln, ohne Rechenschaft abgeben zu müssen. Durch diese Selbstherrlichkeit mussten die betroffenen Bürger insgesamt 6 weitere Jahre auf ihr Verfügungsrecht über ihr im Grundbuch eingetragenes Eigentum verzichten, durften also nicht vererben, verkaufen, verschenken oder das Grundstück nicht mit einem Kredit belasten. Nicht wenige sind in dieser langen Wartezeit auf Recht und Gerechtigkeit verstorben und konnten auch nicht mehr aufatmen. Ihre Vorstellungen über die Wiedervereinigung der beiden deutschen Teilstaaten zu einem Deutschland mit einer hohen rechtsstaatlichen Kultur waren andere als die der gut bezahlten verbeamteten Entscheidungsträger in den Bundesbehörden. Da das mit der Restitution der Jolowicz-Grundstücke mit Detailkenntnissen vertraute Personal inzwischen ausgewechselt und durch nicht sachkundige Beamte ersetzt wurde, werden die Bescheide der Bundesgerichte kaum zeitnahe für die Betroffenen Bürger umgesetzt werden.

Völlig abwegig ist das Verständnis des Verwaltungschefs des Neuenhagener Rathauses für die Ansprüche der JCC auf Flächen in Form von Wald und Agrarland, die Friedrich Jolowicz 1943 zwecks Erweiterung der Pferdezucht durch die SS an diese verkauft hatte. Die Entscheidung des BVerwG von 2007, bestätigt durch das Bundesverfassungsgerichts von 2010 ist ein Urteil gesprochen worden, das auf dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen fußt (Vermögensgesetz, §1 Geltungsbereich, Abs.6). Darin ist alles geregelt und bedarf keiner zusätzlichen Interpretation, die nur Zweifel nährt und neue Unruhe stiftet.

Lichtblicke in diesem vermögensrechtlichen Wirrwarr nach der Wiedervereinigung waren mutige betroffene Bürger, die auf den Rechtsstaat setzten wie der Kläger Bernhard Merz und sein Rechtsanwalt Dr.Wüst aus Berlin, den ich vor dem Landesverwaltungsgericht in Frankfurt a.d. Oder erleben durfte. Bekanntlich ist dieses Urteil vom BVerwG kassiert worden. Von dem Klima der Voreingenommenheit in dieser Verhandlung ließ sich Dr. Wüst nicht beeindrucken, sondern unerschrocken und mit der rhetorischen Wucht seiner überzeugenden Argumente bereitete er den nächsten Schritt vor dem BVerwG in Leipzig vor, denen das Gericht folgte. Dieser Prozess hat Geschichte geschrieben: Der Rechtsstaat hat gesiegt!

Dieser ganze Spuk hat eine Vorgeschichte, die den Betroffenen und den Beteiligten erst nach der Wiedervereinigung ins Gedächtnis gerufen wurde.; denn in der Zeit des Nationalsozialismus wurde die Abstammung zumindest für den Öffentlichen Dienst bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts zurückverfolgt, so auch bei der jüdischen Großmutter des

Friedrich Jolowicz, die Ende des 19. Jahrhunderts auf einem Friedhof in den USA mosaich begraben worden sein soll, angeblich ein Beweis, Jüdin gewesen zu sein. Nach 65 Jahren graben also die Gerichte immer noch in den Ahnentafeln, wer wie vor 200 Jahren geboren und begraben worden ist und sprechen Recht. Das ist die Folge des furchtbaren Rassismus in Deutschland und noch kein Ende!

Der Fall Jolowicz hat mir mit Erschrecken vor Augen geführt, in welcher Gefahr sich meine Mutter und ihre Schwester (Öffentlicher Dienst) sowie die Kinder, also meine Schwester und ich, befunden haben müssen, weil es eine jüdische Urgroßmutter gab, von der einige Nachfahren in Israel leben. Nach jüdischer Auffassung sind die weiblichen Nachkommen jüdische Mischlinge ersten Grades. Die Herkunft musste in einem Ahnenpass angegeben werden, in dem steht: *Staatsbürger kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksicht auf Konfession! Kein Jude kann daher Volksgenosse sein.* Glücklicherweise ließ sich dieser Nachweis in meiner Familie nicht erbringen, und wir blieben vom Schicksal verschont. Das Familiengeheimnis wurde gehütet. Die glückliche Wiedervereinigung war Anlass, die erhaltenen Ahnentafeln zu lüften.

Für mich ist der Fall Jolowicz etwas besonders Bedrückendes, weil wir an diese schreckliche Zeit, die wir Deutsche nicht verhindert haben, immer wieder erinnert werden. Es gab aber Möglichkeiten, sich in die Denkkategorien eines **Immanuel Kant** und eines Richters der Weimarer Republik namens **Radbruch** hineinzuarbeiten und sich dort selbst tief zu verankern. Kant war auch in der DDR literarisch immer zugänglich. Für mich gilt sein Zitat, immer noch in Stein gemeißelt in der jetzt russischen Stadt Kaliningrad, dem früheren preußischen Königsberg, Krönungsstadt der preußischen Könige, das heißt: „*Der Sternenhimmels über mir und das Gewissen in mir, das ist meine Welt*“. Radbruch hat sich mit dem irrigen Recht auseinandergesetzt, indem „*er auffordert, irrigem Recht nicht zu folgen*“. Wer darauf hört, verantwortet sich immer selbst und ist immun gegenüber Einflüsterern jeglicher Couleur.

Dr. Else Ackermann

Neuenhagen den 11.11.2010

Nachtrag

Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (Vermögensgesetz – VermG)

§ 1 Geltungsbereich (6) Dieses Gesetz ist entsprechend auf vermögensrechtliche Ansprüche von Bürgern und Vereinigungen anzuwenden, die in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis zum 8. Mai 1945 aus rassistischen, politischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen verfolgt wurden und deshalb ihr Vermögen infolge von

Zwangsverkäufen, Enteignungen oder auf andere Weise verloren haben. Zugunsten des Berechtigten wird ein verfolgungsbedingter Vermögensverlust nach Maßgabe der Anordnung BK/O (49) 180 der Alliierten Kommandantur Berlin vom 26. Juli 1949 (VOBL. Für Groß-Berlin 1 S. 221) vermutet.